

15. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gruppe Deutsche Börse misst den Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) hohe Bedeutung bei. Die vorliegende Erklärung berichtet gemäß Grundsatz 22 Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance der Deutsche Börse AG. Sie entspricht zudem der von §§ 289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) geforderten Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Am 8. Dezember 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich auf die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 (DCGK), die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären, dass den Empfehlungen des DCGK im Geschäftsjahr 2021 bisher vollständig entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen werden wird.

In dem Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom 3. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde lediglich Empfehlung G.1 erster Spiegelstrich DCGK insoweit nicht entsprochen, als die im Jahr 2020 nicht neu abgeschlossenen oder verlängerten Vorstandsdienstverträge erst seit ihrer Neufassung zum 1. Januar 2021 einen entsprechenden, auch die Nebenleistungen umfassenden Gesamt-Cap enthalten.

Im Einzelnen:

Empfehlung G.1 erster Spiegelstrich DCGK empfiehlt u.a., dass im Vergütungssystem festgelegt werden soll, welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung). Bereits mit Einführung des angepassten Vergütungssystems für den Vorstand zum 1. Januar 2020 wurde die jährliche Vergütung aus Festgehalt, variablen Vergütungsteilen, Versorgungsaufwand und Nebenleistungen für jedes Vorstandsmitglied insgesamt auf einen Betrag von 9,5 Mio. € brutto begrenzt (Gesamt-Cap), nachdem zuvor Nebenleistungen nicht von dem Gesamt-Cap umfasst waren. Damit wurde schon hinsichtlich der seit dem 1. Januar 2020 neu abgeschlossenen oder verlängerten Vorstandsdienstverträge Empfehlung G.1, erster Spiegelstrich DCGK entsprochen. Alle übrigen Vorstandsdienstverträge wurden zum 1. Januar 2021 auf Grundlage des neuen Vergütungssystems 2021 entsprechend neu gefasst, so dass seitdem Empfehlung G.1 DCGK insgesamt entsprochen wird.“

Die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG finden Sie auch im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Entsprechenserklärung. Ebenso sind dort die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre verfügbar.

Angaben zu vorrangigen gesetzlichen Regelungen

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären gemäß Empfehlung F.4 DCGK, dass Empfehlung D.5 DCGK aufgrund der vorrangigen gesetzlichen Regelung des § 4b Börsengesetz für die Gesellschaft in 2021 nicht anwendbar war. Gemäß Empfehlung D.5 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzt ist. Gemäß § 4b Börsengesetz unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG u. a. jedoch auch bei der Ermittlung von Bewerbern für den Vorstand. Da diese Aufgabe gemäß geübter Praxis nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden soll, gehören dem Nominierungsausschuss auch Arbeitnehmervertreter an.

Angaben zu Anregungen des DCGK

Neben den Empfehlungen (sog. „soll“-Vorgaben), über deren Einhaltung gemäß §161 AktG im Rahmen der Entsprechenserklärung berichtet wird, sieht der DCGK auch Anregungen vor (sog. „sollte“-Vorgaben). Die Deutsche Börse AG erfüllt diese vollständig.

Öffentlich zugängliche Informationen gemäß § 289f Absatz 2 Nr. 1a HGB

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG werden veröffentlicht unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Vergütung.

Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Verhaltensrichtlinien

Die globale Ausrichtung der Gruppe Deutsche Börse erfordert verbindliche Richtlinien und Verhaltensstandards, die an jedem ihrer Standorte auf der Welt gelten. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zielen insbesondere auf Verantwortung, Respekt und gegenseitige Wertschätzung ab. Auch bei der Umsetzung des Geschäftsmodells kommen sie zum Einsatz. Die Kommunikation mit Kunden, Investoren, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit basiert auf zeitnaher Information und Transparenz. Neben gewinnorientiertem Handeln sind anerkannte soziale Standards die Grundlage für eine nachhaltige Führung der Gruppe Deutsche Börse.

Verhaltenskodex für das Geschäftsleben

Verantwortungsvolles Handeln setzt ein konzernweites, von allen Mitarbeitenden geteiltes Werteverständnis voraus. Die Deutsche Börse AG hat deshalb einen Verhaltenskodex für das Geschäftsleben, der jährlich überprüft wird. Dieses Dokument, das vom Vorstand beschlossen wurde und gruppenweit gültig ist, legt den Grundstein für zentrale ethische und rechtliche Standards, die u. a. folgende Themen umfassen:

- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften; Whistleblowing
- Vertraulichkeit und Umgang mit sensiblen Informationen
- Interessenkonflikte
- Prävention von Insiderhandel und Marktmanipulation; Mitarbeitendengeschäfte
- Korruptionsprävention
- Risikomanagement
- Umweltbewusstsein
- Chancengleichheit und Schutz vor unerwünschtem Verhalten
- Gesellschaftliche Verantwortung; Menschenrechte; ethisches Handeln

Der Verhaltenskodex gilt für Mitglieder des Vorstands ebenso wie für alle weiteren Führungskräfte und Mitarbeitende der Gruppe Deutsche Börse. Neben konkreten Regeln enthält der Kodex allgemeine Hinweise darauf, wie Mitarbeitende dazu beitragen können, die festgelegten Werte in ihrem Arbeitsalltag mit Leben zu füllen. Ziel des Verhaltenskodex ist es, Leitlinien für die tägliche gemeinsame Arbeit im Unternehmen zu definieren, zur Lösung von Konflikten beizutragen sowie ethische und rechtliche Herausforderungen zu meistern. Alle neu eingestellten Mitarbeitenden erhalten den Verhaltenskodex als Teil ihrer Arbeitsvertragsunterlagen. Der Kodex ist integraler Bestandteil der Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Gruppe Deutsche Börse; Verstöße gegen den Kodex können zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Das Dokument ist unter www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Unser ESG-Profil > Mitarbeitende > Leitbild zu finden.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Einhaltung hoher Standards verlangt die Gruppe Deutsche Börse nicht nur von ihrem Management und ihren Mitarbeitenden, sondern auch von ihren Zulieferern. Der Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct) fordert, Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu achten und Mindeststandards zu berücksichtigen. Im Jahr 2016 wurde er auf Basis eines Vorstandsbeschlusses um die Anforderungen des britischen Modern Slavery Act ergänzt, der für alle Unternehmen verpflichtend ist, die im Vereinigten Königreich tätig sind. Ein Großteil der Lieferanten hat diesen Bedingungen zugestimmt; alle übrigen Schlüssellieferanten sind Selbstverpflichtungen eingegangen, die den Standards der Gruppe Deutsche Börse entsprechen oder sogar über sie hinausgehen. Die Unterzeichnung des Code of Conduct oder (in Ausnahmefällen) eine entsprechende Selbstverpflichtung ist zwingende Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit der Gruppe Deutsche Börse. Der Code of Conduct wird unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Code of Conduct findet sich im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Unser ESG-Profil > Beschaffungswesen.

Nachhaltigkeit und Wertmaßstäbe

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen und ethischen Standards der Staaten, in denen die Gruppe Deutsche Börse aktiv ist. Besonders die Mitgliedschaft in Initiativen und Organisationen, die allgemein anerkannte ethische Standards vertreten, verdeutlicht, welche Wertvorstellungen für uns dabei von Bedeutung sind. Relevante Mitgliedschaften sind:

UN Global Compact www.unglobalcompact.org: Die freiwillige Wirtschaftsinitiative der Vereinten Nationen verfolgt das Ziel, eine nachhaltigere und gerechtere Weltwirtschaft zu verwirklichen. Im Mittelpunkt stehen zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Seit 2009 veröffentlicht die Gruppe Deutsche Börse jährlich einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Global Compact.

Charta der Vielfalt www.charta-der-vielfalt.de: Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt verpflichtet sich das Unternehmen, die Vielfalt seiner Belegschaft, seiner Kunden und Geschäftsbeteiligten anzuerkennen, wertzuschätzen und zu fördern – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Religion, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität.

International Labour Organization www.ilo.org: Die UN-Agentur ist die international verantwortliche Organisation zur Ausarbeitung und Beaufsichtigung weltweiter Gewerkschaftsstandards; sie bringt Regierungsvertreter, Arbeitnehmer und Arbeitgeber an einen Tisch und fördert so die Entwicklung gemeinsamer Richtlinien und Programme. Durch die Ratifizierung verpflichtet sich die Gruppe Deutsche Börse zur Einhaltung dieser Standards.

Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung

Nachhaltigkeit ist von zentraler Bedeutung für die Unternehmensstrategie der Gruppe Deutsche Börse. Das Thema ist daher sowohl auf Ebene des Vorstands als auch auf der des Aufsichtsrats fester Bestandteil der Unternehmensführung. Der Vorstand der Deutsche Börse AG trifft alle strategischen Entscheidungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen der Gruppe Deutsche Börse. Unterstützt wird er dabei vom bereichsübergreifend zusammengesetzten Group Sustainability Board, welches vom Finanzvorstand geleitet wird. Dieses Gremium trifft allein oder in Abstimmung mit dem Vorstand grundlegende Entscheidungen zu Unternehmensinitiativen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG). Es prüft und bewertet zudem Nachhaltigkeitsprojekte und legt hierfür quantifizierbare Ziele und Zeitpläne fest. Im Bereich des Vorstandsvorsitzenden unterstützt die Abteilung Group ESG Strategy vor allem bei der Koordination bereichsübergreifender ESG-Produktinitiativen, steuert die ESG-Berichterstattung und überprüft fortlaufend das ESG-Profil sowie die Klimastrategie der Deutsche Börse AG.

Auf Ebene des Aufsichtsrats wurde entsprechend der strategischen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit im Berichtsjahr der Aufgabenbereich des bisherigen Strategieausschusses erweitert und ein „Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss“ gebildet. Neben dieser zentralen Verankerung von ESG im Aufsichtsrat ist dieses Thema auch in den weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats, insbesondere dem Prüfungs-, Risiko- und Nominierungsausschuss, sowie dem Gesamtgremium von besonderer Relevanz. Aktuelle, relevante Aspekte von Nachhaltigkeit sind im Rahmen von Workshops und Schulungen regelmäßig auch Gegenstand des Trainingsprogramms von Vorstand und Aufsichtsrat.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie im Internet [unter www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) > [Nachhaltigkeit](#). Zum Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats finden Sie weitere Informationen im Kapitel „[Ausschüsse des Aufsichtsrats](#)“.

Branchenspezifische Richtlinien

Die zentrale Rolle der Gruppe Deutsche Börse in der Finanzbranche verlangt einen verantwortungsbewussten Umgang mit Informationen – insbesondere mit sensiblen Daten und Fakten. Um ein entsprechendes Verhalten der Mitarbeitenden sicherzustellen, gelten bei der Gruppe eine Reihe von Regelungen. Diese umfassen sowohl rechtliche Vorgaben als auch spezielle, für das jeweilige Branchensegment geltende Richtlinien wie das Hinweisgebersystem und Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement.

Hinweisgebersystem

Die Gruppe Deutsche Börse setzt sich mit Nachdruck für die Bekämpfung von Regelverletzungen ein. Das Hinweisgebersystem (Whistleblowing) ist daher ein Angebot der Gruppe Deutsche Börse, nicht regelkonformes Verhalten zu melden. Die Gruppe Deutsche Börse nutzt dafür das Business Keeper Monitoring System (BKMS®), eine internetbasierte Anwendung, die es Mitarbeitenden, Kunden und Dritten ermöglicht, namentlich oder unter Wahrung ihrer Anonymität, Sachverhalte, die potenziell strafbar sein könnten, und regelwidriges Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Dritten, die die Geschäfte der Gruppe Deutsche Börse betreffen, rund um die Uhr zu melden.

Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem finden Sie im Internet [unter www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) > [Unternehmen](#) > [Kontakt](#) > [Hinweisgebersystem](#).

Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme der Deutschen Börse sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die zuständigen Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichermaßen verfügt die Gruppe über ein konzernweites Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Details zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement der Gruppe Deutsche Börse finden sich im Abschnitt „Risikomanagement“.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Grundprinzip des deutschen Aktiengesetzes ist das duale Führungsprinzip, das die Organe Vorstand und Aufsichtsrat jeweils mit getrennten eigenständigen Kompetenzen ausstattet. Diese werden in den folgenden Abschnitten zusammen mit ihrer Umsetzung bei der Deutsche Börse AG ausführlich beschrieben.

Beide Gremien erfüllen ihre Aufgaben zum Wohl des Unternehmens und mit dem Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertsteigerung. Grundlage ihres Handelns ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance). Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG arbeiten daher eng und vertrauensvoll zusammen: Der Vorstand setzt den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage von Gesellschaft und Konzern und den Gang der Geschäfte in Kenntnis. Darüber hinaus informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig über alle Fragen der Unternehmensplanung, der Risikolage und des Risikomanagements, der Compliance sowie der Kontrollsysteme im Unternehmen. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert und abgestimmt und ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen diskutiert. Über Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, informiert der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsrat unverzüglich mündlich oder schriftlich.

Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsratsvorsitzenden zudem fortlaufend und regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen sowie langfristige Perspektiven und erörtert diese mit ihm. Zudem kann der Aufsichtsrat jederzeit vom Vorstand einen Bericht insbesondere über Angelegenheiten und geschäftliche Vorgänge bei der Deutsche Börse AG sowie deren Tochterunternehmen verlangen, die auf die Lage der Deutsche Börse AG erheblichen Einfluss haben können. Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat regeln die entsprechenden Informationsrechte und -pflichten von Vorstand und Aufsichtsrat im Detail.

Vorstand der Deutsche Börse AG

Der Vorstand leitet die Deutsche Börse AG und die Gruppe Deutsche Börse. Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand sechs Mitglieder an. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der nachhaltigen, strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der Deutsche Börse AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts selbstständig und in eigener Verantwortung. Zusätzlich zu den Geschäftsbereichen gibt es mit dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden (CEO), dem des Finanzvorstands (CFO), dem des Chief Information Officer/Chief Operating Officer (CIO/COO) sowie dem Ressort HR & Compliance funktionale Zuständigkeiten. Die Geschäftsbereiche decken die operativen Geschäftsfelder wie die Kassamarktaktivitäten und das Derivategeschäft, die Wertpapierabwicklung und -verwahrung sowie das Geschäft mit Marktdaten und Finanzinformationen ab. Für Details siehe den „[Überblick über die Gruppe Deutsche Börse – Organisationsstruktur](#)“.

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend.

Weitere Informationen zum Vorstand, die personelle Zusammensetzung sowie die individuellen Mandate und Lebensläufe seiner Mitglieder können unter www.deutsche-boerse.com > [Investor Relations](#) > [Corporate Governance](#) > [Vorstand](#) abgerufen werden.

Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Jahres- und Konzernabschluss der Deutsche Börse AG sowie den zusammengefassten Lagebericht. Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 werden im [Bericht des Aufsichtsrats](#) erläutert.

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Amtsperiode der derzeitigen Mitglieder endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2024. Dies gilt auch für die Arbeitnehmervertreter, die im Rahmen des Arbeitnehmerwahlverfahrens im Berichtsjahr in den Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG gewählt wurden. Dieses Wahlverfahren musste aufgrund der COVID-19-Pandemie zwischenzeitlich unterbrochen werden und wurde zum 17. November 2021 abgeschlossen. Im Zeitraum zwischen der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 bis zum Abschluss des Arbeitnehmerwahlverfahrens waren die Arbeitnehmervertreter gerichtlich zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt worden.

Der Aufsichtsrat trifft sich zu mindestens sechs ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird insbesondere durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bestimmt, die im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat > Geschäftsordnung abrufbar ist.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, mindestens jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ihrer jeweiligen Mitglieder sowie die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat. Er legt seiner Überprüfung dabei konkrete Zielvorgaben zugrunde. Der Aufsichtsrat überprüft zudem regelmäßig, mindestens jährlich, die Effektivität seiner Tätigkeit, erörtert Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen, soweit erforderlich. Die konkreten Zielvorgaben sind im Kapitel „Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats“ und die jährliche Effektivitätsprüfung ist im Kapitel „Effektivitätsprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats“ beschrieben.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stimmt sich regelmäßig jeweils mit den Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungstermine ab.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit den Ausschüssen verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die Effizienz seiner Arbeit zu steigern, indem komplexe Sachverhalte in kleineren Gruppen erörtert und für den Gesamtaufichtsrat vorbereitet werden. Soweit gesetzlich zulässig, wurden auch einzelne Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse. Der Aufgabenbereich des bisherigen Strategieausschusses wurde um das Thema Nachhaltigkeit erweitert und hierzu ein Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats gebildet. Für Details zu den Ausschüssen siehe die Übersicht „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“. Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen denen des Aufsichtsratsplenums. Die aktuellen Aufgaben und die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse können im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Corporate Governance > Investor Relations > Aufsichtsrat > Ausschüsse eingesehen werden.

Die Ausschussvorsitzenden berichten jeweils dem Aufsichtsratsplenum über die Gegenstände und Beschlüsse der Ausschusssitzungen. Details zu den konkreten Tätigkeiten und Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr können dem „Bericht des Aufsichtsrats“ entnommen werden.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Ausschüssen, die personelle Zusammensetzung, die individuellen Mandate und die Lebensläufe der Mitglieder können im Internet abgerufen werden: www.deutsche-boerse.com > Corporate Governance > Investor Relations > Aufsichtsrat.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr: Zusammensetzung und Zuständigkeiten

Prüfungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barbara Lambert (Vorsitzende) ▪ Prof. Dr. Nadine Absenger¹ (bis 19.05.2021) ▪ Dr. Markus Beck¹ (bis 17.11.2021) ▪ Katrin Behrens¹ (seit 01.12.2021) ▪ Dr. Andreas Gottschling ▪ Oliver Greie¹ (vom 19.05.2021 bis 17.11.2021) ▪ Susann Just-Marx¹ (seit 01.12.2021) ▪ Achim Karle¹ (seit 01.12.2021) ▪ Michael Rüdiger ▪ Jutta Stuhlfauth¹ (bis 17.11.2021) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden ▪ Mind. ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung² ▪ Bedingung für den Vorsitz des Ausschusses: Unabhängigkeit und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie in Fragen des Risikomanagements (Financial Expert) ▪ Ausgeschlossen vom Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats, ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, deren Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Behandlung von Fragen der Aufstellung des jährlichen Budgets und Finanzthemen, insbesondere Kapitalmanagement ▪ Behandlung von Fragen der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Risikomanagement, Compliance und interner Revision ▪ Behandlung der Prüfberichte sowie von Fragen der Rechnungslegung, einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Halbjahresfinanzberichte und etwaige Quartalsfinanzberichte, Erörterung der Ergebnisse der prüferischen Durchsichten mit dem Abschlussprüfer ▪ Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, Erörterung des Prüfberichts mit dem Abschlussprüfer sowie Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Billigung des Konzernabschlusses und über den Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung ▪ Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für den Halbjahresfinanzbericht, sofern dieser geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird, und Abgabe einer entsprechenden Empfehlung an den Aufsichtsrat ▪ Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung (§§ 289b, 315b HGB) ▪ Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen ▪ Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie den Konzernabschlussprüfer, insbesondere auch die Erteilung des Prüfungsauftrags für eine prüferische Durchsicht oder Prüfung von Halbjahresfinanzberichten, die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung ▪ Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG und über die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB ▪ Kontrollverfahren zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111a Absatz 2 S. 2 AktG

1) Arbeitnehmervertreter

2) Den nach § 100 Absatz 5 AktG erforderlichen Sachverstand im Prüfungsausschuss decken auf dem Gebiet Abschlussprüfung Frau Barbara Lambert und auf dem Gebiet Rechnungslegung Herr Michael Rüdiger ab. Die Lebensläufe können im Internet abgerufen werden: www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat.

Nominierungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin Jetter (Vorsitzender) ▪ Prof. Dr. Nadine Absenger¹ (seit 19.05.2021) ▪ Dr. Markus Beck¹ ▪ Dr. Anja Greenwood¹ (seit 01.12.2021) ▪ Michael Rüdiger ▪ Clara-Christina Streit (seit 19.05.2021) ▪ Jutta Stuhlfauth¹ (bis 17.11.2021) ▪ Gerd Tausendfreund¹ (bis 19.05.2021) ▪ Amy Yip (bis 19.05.2021) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Befassung mit der Nachfolgeplanung im Vorstand sowie Ermittlung von Kandidierenden für ein Vorstandsmandat ▪ Erarbeitung eines Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ▪ Befassung mit der jährlichen Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit möglichen Verbesserungen ▪ Befassung mit der jährlichen Bewertung der Qualifikationserfordernisse der einzelnen Vorstandsmitglieder und der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch von Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer Gesamtheit ▪ Überprüfung der Grundsätze für die Auswahl und Bestellung von Vorstandsmitgliedern und Abgabe diesbezüglicher Empfehlungen an den Aufsichtsrat ▪ Vorschlag geeigneter Kandidierender an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung (durch die Anteilseignervertreter) einschließlich der regelmäßigen Befassung mit den konkreten Zielvorgaben sowie eines Kompetenzprofils als Grundlage für Kandidierendenvorschläge ▪ Abschluss, Änderung und Beendigung von Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder in dem vom Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmen ▪ Beschäftigung mit den Gesamtbezügen und Ruhegehältern einzelner Vorstandsmitglieder sowie Festsetzung von Hinterbliebenenbezügen und etwaigen sonstigen Leistungen verwandter Art, regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsbezüge und ggf. Erarbeitung von Anpassungsvorschlägen ▪ Beschäftigung mit dem Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat sowie mit dem nach § 162 AktG zu erstellenden Vergütungsbericht ▪ Zustimmung zur Übernahme von Vorstands-, Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlichen Mandaten sowie von sonstigen Nebentätigkeiten und Ehrenämtern durch Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG sowie etwaige Befreiungen von der Zustimmungspflicht ▪ Zustimmung zur Erteilung oder zum Widerruf von Generalvollmachten ▪ Zustimmung, soweit der Vorstand Angestellten Ruhegelder zusagt, sonstige individualrechtliche Altersversorgung einräumt oder Betriebsvereinbarungen über die Errichtung von Versorgungswerken abschließen möchte ▪ Entscheidung über Aufschub der Offenlegung von Insiderinformationen sowie über einen Entwurf einer Ad-hoc-Mitteilung bei Informationen, die in den Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats fallen ▪ Sonstige Aufgaben gemäß § 4b Absatz 5 Börsengesetz

1) Arbeitnehmersvertreter.

Risikoausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Andreas Gottschling (Vorsitzender) ▪ Susann Just-Marx¹ ▪ Cornelis Kruijssen¹ (bis 17.11.2021) ▪ Barbara Lambert ▪ Daniel Vollstedt¹ (seit 01.12.2021) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung des Risikomanagement-Frameworks einschließlich der Risikobereitschaft sowie der Risikomanagement-Roadmap ▪ Kenntnisnahme und Prüfung der periodischen Risikomanagement- und Compliance-Berichte ▪ Beaufsichtigung der Überwachung der operationellen, finanziellen und Geschäftsrisiken der Gruppe ▪ Kenntnisnahme und Erörterung der jährlichen Berichte über maßgebliche Risiken und über die Risikomanagementsysteme der regulierten Gesellschaften der Gruppe, soweit gesetzlich zulässig

1) Arbeitnehmersvertreter

Strategieausschuss (bis 22. Juni 2021)

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin Jetter (Vorsitzender) ▪ Susann Just-Marx¹ ▪ Achim Karle¹ ▪ Dr. Carsten Schäfer¹ ▪ Charles Stonehill ▪ Clara-Christina Streit (bis 19.05.2021) ▪ Chong Lee Tan (seit 19.05.2021) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung des Vorstands in Angelegenheiten mit strategischer Bedeutung für die Gesellschaft und die mit ihr verbundenen Unternehmen ▪ Befassung mit Fragen der grundsätzlichen geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung sowie mit für die Gruppe Deutsche Börse bedeutsamen Projekten

1) Arbeitnehmervertreter

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss (ab 22. Juni 2021)

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin Jetter (Vorsitzender) ▪ Dr. Anja Greenwood¹ (seit 01.12.2021) ▪ Susann Just-Marx¹ (bis 17.11.2021) ▪ Achim Karle¹ ▪ Peter Sack¹ (seit 01.12.2021) ▪ Dr. Carsten Schäfer¹ (bis 17.11.2021) ▪ Charles Stonehill ▪ Chong Lee Tan 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung des Vorstands in Angelegenheiten mit strategischer Bedeutung für die Gesellschaft und für die mit ihr verbundenen Unternehmen ▪ Befassung mit Fragen der grundsätzlichen geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung sowie mit dem Unternehmenszweck (Purpose) ▪ Befassung mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG-Kriterien) in der Gruppe Deutsche Börse ▪ Befassung mit bedeutsamen Projekten für die Gruppe Deutsche Börse

1) Arbeitnehmervertreter

Technologieausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Karl-Heinz Flöther (Vorsitzender) ▪ Dr. Andreas Gottschling (seit 19.05.2021) ▪ Achim Karle¹ ▪ Cornelis Kruijssen¹ (bis 17.11.2021) ▪ Peter Sack¹ (seit 01.12.2021) ▪ Dr. Carsten Schäfer¹ (bis 17.11.2021) ▪ Charles Stonehill ▪ Daniel Vollstedt¹ (seit 01.12.2021) ▪ Amy Yip (bis 19.05.2021) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung der Aufsichtspflichten hinsichtlich der Informationstechnologie zur Ausführung der Geschäftsstrategie der Gruppe sowie im Hinblick auf die Informationssicherheit ▪ Beratung zur IT-Strategie und IT-Architektur ▪ Beaufsichtigung der Überwachung technologischer Innovationen, von IT-Service-Bereitstellungen und der technischen Leistungsfähigkeit und Stabilität der IT-Systeme, operationeller IT-Risiken und von Informationssicherheitsdiensten und -risiken

1) Arbeitnehmervertreter

Präsidialausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin Jetter (Vorsitzender) ▪ Prof. Dr. Nadine Absenger¹ ▪ Dr. Markus Beck¹ (seit 08.12.2021) ▪ Clara-Christina Streit ▪ Jutta Stuhlfauth¹ (bis 17.11.2021) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter, die vom Aufsichtsrat gewählt werden
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eilbedürftige Angelegenheiten

1) Arbeitnehmervertreter

Vermittlungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin Jetter (Vorsitzender) ▪ Dr. Markus Beck¹ (seit 08.12.2021) ▪ Katrin Behrens¹ (seit 08.12.2021) ▪ Karl-Heinz Flöther ▪ Susann Just-Marx¹ (bis 17.11.2021) ▪ Jutta Stuhlfauth¹ (bis 17.11.2021) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG

1) Arbeitnehmervertreter

Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Mit Blick auf seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat gemäß Empfehlung C.1 DCGK einen Katalog mit konkreten Zielvorgaben einschließlich eines Kompetenzprofils beschlossen, das vor allem der künftigen Nominierung von Mitgliedern zugrunde gelegt werden soll. Diese Zielvorgaben werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Zu diesen gehören Qualifikationserfordernisse ebenso wie im Rahmen eines Diversitätskonzepts umzusetzende Ziele zur Vielfalt der Zusammensetzung. Zudem sollen die Mitglieder über ausreichend Zeit sowie über Integrität und charakterliche Eignung zur Wahrnehmung des Mandats verfügen. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll zudem unabhängig sein.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung seines Nominierungsausschusses die konkreten Zielvorgaben im Bereich der nachfolgend erläuterten allgemeinen Qualifikationserfordernisse erweitert und sie im Übrigen bestätigt. Auch wurde die Erfüllung der Zielvorgaben sowohl hinsichtlich des Gesamtgremiums als auch der einzelnen Mitglieder vom Aufsichtsrat mit Unterstützung seines Nominierungsausschusses überprüft und ebenfalls bestätigt.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen. Hierzu hat der Aufsichtsrat individuelle (Basis-) und allgemeine Qualifikationserfordernisse festgelegt. Die allgemeinen Erfordernisse leiten sich aus dem Geschäftsmodell, der konkreten Zielsetzung und aus spezifischen, für die Gruppe Deutsche Börse geltenden Regulierungen ab.

Individuelle (Basis-)Qualifikationserfordernisse

Diese individuellen Qualifikationen liegen idealerweise bei jedem Aufsichtsratsmitglied vor:

- Verständnis für kaufmännische Fragen
- Analytische und strategische Fähigkeiten
- Verständnis des Corporate Governance-Systems
- Kenntnis des Finanzdienstleistungssektors
- Verständnis der Aktivitäten der Deutsche Börse AG
- Verständnis der Struktur der Gruppe Deutsche Börse
- Verständnis der eigenen Position und der Verantwortlichkeiten

Allgemeine Qualifikationserfordernisse

Diese allgemeinen Qualifikationen beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit. Mindestens zwei Mitglieder sollten jeweils über fundierte Kenntnisse insbesondere in folgenden Themen verfügen:

- Kapitalmarkt, Geschäftsmodelle von Börsen und Datengeschäft
- Rechnungslegung, Finanzen, Revision
- Risikomanagement und Compliance
- Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung
- Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrgeschäft
- Regulatorische Anforderungen

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die vorgenannten Qualifikationserfordernisse.

Abdeckung der allgemeinen Qualifikationserfordernisse

	Kapitalmarkt, Geschäfts- modelle von Börsen und Datengeschäft	Rechnungs- legung, Finanzen, Revision	Risikomanage- ment und Compliance	Informations- technologie und -sicherheit, Digitalisierung	Clearing-, Abwicklungs- und Verwahr- geschäft	Regulatorische Anforderungen
Martin Jetter (Vorsitzender)	+		+	+		+
Karl-Heinz Flöther	+	+		+		
Dr. Andreas Gottschling		+	+			+
Barbara Lambert		+	+	+		+
Michael Rüdiger	+	+	+		+	+
Charles Stonehill	+		+	+	+	+
Clara-Christina Streit	+	+			+	+
Chong Lee Tan	+	+				

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Dem Aufsichtsrat soll nach Empfehlung C.6 DCGK auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Vor diesem Hintergrund haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat beschlossen, dass mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig sein soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Anteilseigner ist. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht mehr als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Empfehlung C.7 DCGK sieht daneben vor, dass jedenfalls mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von Vorstand und Gesellschaft sein soll.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind sämtliche seiner Anteilseignervertreter unabhängig.

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Das vom Aufsichtsrat nach § 289f Absatz 2 Nr. 6 HGB verabschiedete Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, bei der Zusammensetzung beider Gremien eine große Bandbreite von Perspektiven und Erfahrungen zu erreichen. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt im Rahmen des Auswahlprozesses und der Ernennung neuer Vorstandsmitglieder bzw. bei Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder.

Flexible Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegte flexible Regelung zur Altersgrenze (Regelaltersgrenze von 70 Jahren) wird bei den Kandidierendenvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt. Des Weiteren sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Regelzugehörigkeitsgrenze von nicht länger als zwölf Jahren vor, die der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigen soll.

Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht eine Bestellung bis zum Ende des Monats vor, in dem das Vorstandsmitglied sein 60. Lebensjahr vollendet. Ab dem Monat, nach dem das Vorstandsmitglied das 60. Lebensjahr vollendet hat, kann es für einen Zeitraum von jeweils einem Jahr erneut bestellt werden. Die letzte Bestellungsperiode soll allerdings mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel einer für die Gesellschaft optimalen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums. Dabei spielen Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle. Je nach zu besetzendem Vorstandsressort kommt es dabei nicht nur auf die Breite und Tiefe, sondern auch auf die Aktualität der spezifisch erforderlichen Kenntnisse an. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat volle Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen zu belassen.

Derzeit gehört dem Vorstand kein Mitglied an, das die Altersgrenze von 65 Jahren überschreitet.

Die Amtszeit von Dr. Theodor Weimer als Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Börse AG läuft bis zum 31. Dezember 2024. Im Jahr 2024 wird Herr Dr. Weimer das 65. Lebensjahr vollenden. Die Amtszeit von Gregor Pottmeyer als Finanzvorstand der Deutsche Börse AG wurde bis zum 30. September 2025 verlängert. Im Jahr 2022 wird Herr Pottmeyer das 60. Lebensjahr vollenden. Aufgrund der langjährigen Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachlichen und persönlichen Qualifikationen hat sich der Aufsichtsrat bei Herrn Dr. Weimer und Herrn Pottmeyer, ungeachtet der generellen Beibehaltung der Regelungen zur flexiblen Altersgrenze, gegen eine nur jährliche Verlängerung der Amtszeit ab Vollendung des 60. Lebensjahres entschieden.

Frauenanteil in Führungspositionen

Die Gruppe Deutsche Börse ist ein international agierendes Unternehmen. Bei uns tätig zu sein bedeutet, an 69 Standorten mit Mitarbeitenden aus mehr als 100 Ländern zusammenzuarbeiten. Wir sind stolz auf die Vielfalt der kulturellen, beruflichen und persönlichen Hintergründe unserer Mitarbeitenden in aller Welt. Wir verpflichten uns, die vielfältige und integrative Kultur der Deutsche Börse AG in allen Dimensionen der Vielfalt zu erhalten, zu unterstützen und zu fördern.

Die regulatorischen Vorgaben erfordern es, dass wir in diesem Bericht einen bestimmten Aspekt dieser Vielfalt besonders betrachten: den Anteil von Frauen in Führungspositionen.

Die Deutsche Börse AG erfüllt bereits heute in vollem Umfang die gesetzlichen Anforderungen an den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat. Dies gilt insbesondere auch für die erweiterten Diversitätsanforderungen an den Vorstand, die im Jahr 2021 in das deutsche Recht aufgenommen wurden.

30 Prozent der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind Frauen und der Aufsichtsrat ist entschlossen, diesen Anteil weiter zu erhöhen.

Was den Vorstand betrifft, ist der Aufsichtsrat ebenfalls entschlossen, den Frauenanteil unter Berücksichtigung der aktuellen Bestellungen weiter zu erhöhen. Derzeit gibt es ein weibliches Mitglied im Vorstand.

Künftige Personalentscheidungen werden dies berücksichtigen.

Im Detail: Für den Aufsichtsrat gilt die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote von 30 Prozent gemäß § 96 Absatz 2 AktG. Um eine mögliche Benachteiligung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern zu verhindern und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlverfahren zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Absatz 2 Satz 2 AktG widersprochen. So ist bei den Anteilseignervertretern und den Arbeitnehmervertretern der Mindestanteil von 30 Prozent für jedes Geschlecht einzuhalten. Nach der gesetzlich vorgegebenen Berechnungsmethode bedeutet dies, dass sowohl auf Anteilseigner- als auch auf Arbeitnehmerseite jeweils mindestens zwei Frauen und zwei Männer dem Aufsichtsrat angehören müssen. Derzeit gibt es zwei Frauen bei den Anteilseignervertretern und vier Frauen bei den Arbeitnehmervertretern. Damit wird die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote eingehalten.

Für den Vorstand wurde mit dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) vom 10. Juni 2021 eine gesetzliche Mindestbeteiligung eingeführt. Vorstände von börsennotierten Unternehmen mit mehr als drei Vorstandsmitgliedern müssen mindestens eine Frau und einen Mann umfassen (§ 76 Absatz 3a AktG neue Fassung). Diese gesetzliche Mindestbeteiligungspflicht ersetzt die Verpflichtung der Unternehmen, eine rechtlich nicht bindende Zielquote festzulegen. Obwohl das FüPoG II eine Übergangsfrist für die Einhaltung der erweiterten Regeln einräumt, erfüllt die Deutsche Börse AG bereits die neue gesetzliche Anforderung und berichtet auch nach § 289f Absatz 2 Nr. 5a HGB (neue Fassung).

Der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG hatte nach bisheriger Rechtslage eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Absatz 5 AktG (alte Fassung) festgelegt. Das erste Mindestziel – 20 Prozent der Vorstandsmitglieder sollten Frauen sein – wurde bis zum Ende des Durchführungszeitraums am 30. Juni 2017 erfüllt. Die Frauenquote im Vorstand betrug zu diesem Zeitpunkt 20 Prozent. Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Zielquote von 20 Prozent Frauen im Vorstand bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Diese Quote ist jedoch durch die Aufstockung des Vorstands auf sechs Mitglieder zum 1. Juli 2018 gesunken, obwohl sich die tatsächliche Anzahl der Frauen im Vorstand nicht verändert hat. Die Frauenquote im Vorstand lag am 31. Dezember 2021 bei 16,7 Prozent.

Internationalität

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Internationalität des Unternehmens widerspiegeln. Mit Barbara Lambert, Charles Stonehill, Clara-Christina Streit und Chong Lee Tan gehören dem Aufsichtsrat vier Anteilseignervertreter an, die eine andere als bzw. nicht ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Cornelis Kruijssen, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bis zum 17. November 2021, hat die niederländische Staatsbürgerschaft. Des Weiteren verfügt eine Vielzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats über langjährige internationale Berufserfahrung bzw. hat dauerhaft ihre Arbeitsstätte im Ausland. Somit erfüllt der Aufsichtsrat seine Ziele hinsichtlich der Internationalität seiner Zusammensetzung.

Gleiches gilt für den Vorstand, dem mit Dr. Stephan Leithner ein Mitglied mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit angehört und dessen Mitglieder insgesamt ebenfalls über langjährige internationale Berufserfahrung verfügen.

Bildungs- und Berufshintergrund

Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bei seiner eigenen Zusammensetzung und bei der Zusammensetzung des Vorstands eine angemessene Bandbreite von Ausbildungsgängen und beruflichen Hintergründen zu berücksichtigen. Sowohl Aufsichtsrat als auch Vorstand sind entsprechend diesen Zielen besetzt. Neben Mitgliedern mit Berufserfahrungen im Bereich Finanzdienstleistungen gehören Vorstand und Aufsichtsrat auch Mitglieder mit einem Hintergrund in der Unternehmensberatung, dem IT-Sektor, der Wirtschaftsprüfung sowie der Verwaltung und Regulierung an. Bei der akademischen Bildung überwiegen betriebs-/volkswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Studiengänge, hinzu kommen u. a. Hintergründe in IT und Ingenieurwesen. Ausbildung und berufliche Erfahrungen tragen insofern auch zur Erfüllung der oben aufgeführten Qualifikationserfordernisse für die Aufsichtsratsmitglieder bei.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Deutsche Börse AG sind den zuvor genannten Zielen entsprechend zusammengesetzt. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands können abgerufen werden unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Vorstand.

Vorbereitung der Wahl eines Anteilseignervertreeters im Aufsichtsrat

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats, dessen Aufgabe es ist, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidierende vorzuschlagen, hat sich intensiv mit der Nachfolge für Karl-Heinz Flöther befasst, der voraussichtlich im Mai 2022 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden wird. Herr Flöther hat sich entschieden, sein Mandat niederzulegen, nachdem er dem Aufsichtsrat dann für zehn Jahre seit dem 16. Mai 2012 angehört haben wird.

Bei der Auswahl geeigneter Kandidierender hat der Ausschuss die oben genannten Kriterien zugrunde gelegt. Nach Vorauswahl und mehreren persönlichen Interviews mit den Kandidierenden hat der Nominierungsausschuss beschlossen, Shannon A. Johnston dem Aufsichtsrat als Kandidatin zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen.

Weitergehende Informationen zu der Kandidatin samt einem Lebenslauf werden mit der Einberufung für die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Börse AG am 18. Mai 2022 veröffentlicht und können im Vorfeld der Hauptversammlung auch unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Hauptversammlung abgerufen werden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat

Grundsätzlich haben Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich für ihre Aus- und Weiterbildung zu sorgen. Die Deutsche Börse AG folgt der Empfehlung D.12 DCGK sowie den Vorgaben der Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu den Leitungsorganen von Marktbetreibern und Datenbereitstellungsdiensten, die Aufsichtsratsmitglieder hierbei zu unterstützen. Dazu bietet sie beispielsweise gezielt Einführungsveranstaltungen für neue Aufsichtsratsmitglieder an und hält Workshops zu ausgewählten Strategie-, Nachhaltigkeits- und aktuellen Fachthemen ab. So wurde im Berichtsjahr neben einem Strategieworkshop und zwei Technologieworkshops auch jeweils ein Workshop zu Risiko- und Compliance-Themen durchgeführt. Im Einzelfall übernimmt die Deutsche Börse AG auch die Kosten für Trainingsmaßnahmen durch Dritte beispielsweise im Rahmen des von ihr selbst konzipierten Fortbildungsprogramms „Qualifizierter Aufsichtsrat“ für Aufsichtsratsmitglieder.

Effektivitätsprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Die Deutsche Börse AG versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Effektivität der Aufsichtsratsarbeit gemäß Empfehlung D.13 DCGK regelmäßig zu überprüfen. Die jährliche Selbstbeurteilung wird alle drei Jahre durch einen externen Dienstleister unterstützt, zuletzt im Jahr 2019. Die Effektivitätsprüfung 2021 wurde im dritten Quartal intern mittels eines strukturierten Fragebogens durchgeführt und widmete sich den Themen Aufgaben und Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand sowie Sitzungen und Ausschüsse des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr wurde der Fragebogen durch aktuelle Themen in Bezug auf ESG-Kriterien in der Aufsichtsratsarbeit, Sitzungsformat, Konferenztechnik sowie das Sitzungsgeld ergänzt. Die Effektivitätsprüfung ergab ein in der Gesamtschau wie auch in den betrachteten Teilbereichen positives Bild. Identifizierte Verbesserungsvorschläge wurden im Aufsichtsrat besprochen und Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet.

Im Jahr 2020 hatte sich der Aufsichtsrat auf Initiative seines damals neu gewählten Aufsichtsratsvorsitzenden Martin Jetter mit der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit befasst. Unter seiner Leitung haben die Mitglieder des Präsidialausschusses gemeinsam mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie dem Vorsitzenden des Risikoausschusses konkrete Maßnahmen erarbeitet, um die verfügbare Zeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder vor allem auch für die Ausübung ihrer Beratungsfunktion bei geschäfts- und strategiebezogenen Themen zu erhöhen. Eine Überprüfung der Umsetzung der entsprechenden organisatorischen Maßnahmen im Berichtsjahr ergab, dass diese weitestgehend umgesetzt wurden.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck befasst sich der Aufsichtsrat bzw. dessen Nominierungsausschuss regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, mit potenziellen Kandidierenden für den Vorstand. An der Abstimmung nimmt auch der Vorsitzende des Vorstands teil, sofern es nicht um seine eigene Nachfolge geht. Der Aufsichtsrat entwirft jeweils ein Bewerberprofil für offene Positionen im Vorstand. Er achtet darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands unterschiedlich und ausgewogen sind, und verfolgt dabei das von ihm verabschiedete Diversitätskonzept. Zudem lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Nachfolgeplanung für die Ebene unterhalb des Vorstands informieren und berät den Vorstand insoweit.

Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands

Der Vorstand der Deutsche Börse AG hat gemäß § 76 Absatz 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils bezogen auf die Deutsche Börse AG, festgelegt. Bis 31. Dezember 2021 sollte der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 15 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 20 Prozent liegen. Zum 31. Dezember 2021 lag der Frauenanteil in der Deutsche Börse AG in Deutschland auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 14 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 22 Prozent.

Daneben hatte sich der Vorstand das Ziel gesetzt, bis zum 31. Dezember 2021 gruppenweit einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent im oberen Management (erste drei Führungsebenen unterhalb des Vorstands) und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. Abweichend von der gesetzlichen Verpflichtung wurde die Selbstverpflichtung umfangreicher gefasst. Zum einen beziehen sich die hier festgelegten Zielgrößen auf die Gruppe Deutsche Börse (weltweit). Zum anderen wurden die Führungsebenen (Managementpositionen) umfangreicher definiert, sodass z. B. auch Teamleitungspositionen erfasst sind. Weltweit lagen diese Quoten zum 31. Dezember 2021 bei der Gruppe Deutsche Börse bei 21 Prozent für das obere Management bzw. bei 30 Prozent für das untere Management.

Aktionärsbeteiligung, transparente Berichterstattung und Kommunikation

Die Aktionär*innen üben ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Im Sinne einer guten Corporate Governance ist es dabei ein Anliegen der Deutsche Börse AG, den Aktionär*innen die Wahrnehmung ihrer Rechte als Anteilseigner möglichst zu erleichtern. Hierzu bietet die Deutsche Börse AG ihren Aktionär*innen etwa an, die Hauptversammlung über das Internet zu verfolgen und sich in der Hauptversammlung durch von der Deutsche Börse AG benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Diese üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von dem*der Aktionär*in erteilten Weisungen aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Briefwahl oder online über das Internet. Die Hauptversammlung wählt u. a. die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet des Weiteren über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, die Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie Satzungsänderungen der Gesellschaft und bestellt den Abschlussprüfer. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das zurückliegende Geschäftsjahr ablegen.

Aufgrund der andauernden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1, Absatz 6 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Gesetz) (verlängert und geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020, BGBl. I S. 3332) entschieden, auch im Berichtsjahr die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionär*innen oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Die Aktionär*innen konnten die Hauptversammlung live und in voller Länge online verfolgen und ihre Stimmrechte durch Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Zudem hat die Gesellschaft auf freiwilliger Basis die Rede des Vorstandsvorsitzenden und die des Aufsichtsratsvorsitzenden im Vorfeld der Hauptversammlung veröffentlicht, um den Aktionär*innen zu ermöglichen, bereits vorab Fragen hierzu einzureichen. Fragen konnten bis einen Tag vor der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation bei der Gesellschaft eingereicht werden und wurden in der Hauptversammlung vollständig beantwortet.

Um auch die virtuelle Hauptversammlung interaktiv zu gestalten, wurden im Berichtsjahr zudem erweiterte und neue Funktionen angeboten. Hiermit geht die Deutsche Börse AG, im Sinne der Transparenz und Kommunikation mit ihren Aktionär*innen, deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. So wurde den Aktionär*innen die Möglichkeit eingeräumt, auch noch während der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation etwaige Nachfragen an die Gesellschaft zu richten. Die Gesellschaft gab den Aktionär*innen bzw. ihren Bevollmächtigten zudem die Möglichkeit, vorab schriftlich oder mittels Videobotschaft zur Tagesordnung Stellung zu nehmen.

Um größtmögliche Transparenz und Informationsgleichheit zu gewährleisten, folgt die Unternehmenskommunikation der Deutsche Börse AG allgemein dem Anspruch, dass alle Zielgruppen alle relevanten Informationen zum selben Zeitpunkt erhalten. In ihrem Finanzkalender informiert die Deutsche Börse AG deshalb Aktionär*innen, Analyst*innen, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit über die wichtigsten Termine, wie die Hauptversammlung oder die Veröffentlichung von Finanzkennzahlen.

Neben Ad-hoc-Meldungen, Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen (Managers' Transactions) und Stimmrechtsmitteilungen sind auch Unternehmens- und Zwischenberichte sowie Unternehmensnachrichten unter www.deutsche-boerse.com abrufbar. Über den Jahres- und Konzernabschluss und die Zwischenberichte informiert die Deutsche Börse AG in Telefonkonferenzen für Analyst*innen und Investoren. Darüber hinaus hält sie regelmäßig einen Investorentag ab und erläutert fortlaufend ihre Strategie und Geschäftsentwicklung allen interessierten Parteien unter Beachtung des Grundsatzes zeitgleicher Information für alle Zielgruppen weltweit.

Außerdem hat die Deutsche Börse AG für 2021 einen Fortschrittsbericht in Anlehnung an den UN Global Compact abgegeben. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für die Gruppe Deutsche Börse von zentraler Bedeutung. Sie befolgt die Prinzipien des Global Compact bereits seit vielen Jahren – seit dem offiziellen Beitritt zur Initiative im Jahr 2009 auch öffentlich nachprüfbar: www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Unser ESG-Profil > Globale Initiativen > UN Global Compact.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

In ihrem Geschäftsbericht informiert die Deutsche Börse AG ihre Anteilseigner und die interessierte Öffentlichkeit detailliert über die geschäftliche Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr. Weitere Informationen veröffentlicht die Gesellschaft mit dem Halbjahresfinanzbericht und zwei Quartalsmitteilungen. Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Geschäftsbericht erscheinen binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember), die unterjährigen Finanzinformationen (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen) binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahres. Jahres- und Konzernabschluss werden nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss im Gesamtaufsichtsrat und mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert, geprüft und gebilligt. Den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal erörtert der Vorstand mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vor der Veröffentlichung. Den Halbjahresfinanzbericht unterzieht der Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht.

Einem ausführlichen Auswahlprozess durch den Aufsichtsrat folgend, wählte die Hauptversammlung 2021 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, (PwC) als neuen Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2021 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Berichtsjahr. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2021 PwC auch mit einer inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts beauftragt. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind Marc Billeb und Dr. Michael Rönberg. Der Vorschlag des Aufsichtsrats stützte sich auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses. Vor der Wahl hatte dieser die erforderliche Unabhängigkeitserklärung von PwC eingeholt. Demzufolge bestehen keine persönlichen, geschäftlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit begründen können. Der Prüfungsausschuss hat während des Berichtsjahres überwacht, dass diese Unabhängigkeit weiterhin bestand. Zudem hat der Ausschuss 2021 den Rechnungslegungsprozess überwacht. Über seine Arbeit und seine Erkenntnisse wurde der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet; wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben. Angaben zu Prüfungsleistungen und -honoraren des Abschlussprüfers sind in [Erläuterung 6 des Konzernanhangs](#) nachzulesen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Lagebericht

Abschluss und Anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen | Impressum | Kontakt | Markenverzeichnis

Impressum

Herausgeber

Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse.com

Konzept und Gestaltung

Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main
Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Fotografie

onformative GmbH

Veröffentlichungstermin

11. März 2022

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Allen Kollegen sowie allen Beteiligten außerhalb des Unternehmens, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, sei für die freundliche Unterstützung gedankt.

Publikationsservice

Der Geschäftsbericht 2021 der Gruppe Deutsche Börse liegt jeweils in deutscher und englischer Sprache vor.

Sie erhalten den Geschäftsbericht 2021 als pdf-Datei im Internet:

www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht

Kontakt

Investor Relations

E-Mail ir@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 16 70
www.deutsche-boerse.com/ir

Group ESG Strategy

E-Mail group-sustainability@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 24 67
www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit

Financial Accounting & Controlling

E-Mail corporate.report@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 79 80

Markenverzeichnis

www.deutsche-boerse.com/dbg-de/meta/markenrechte